

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. b. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz: Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petriteile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

„Schweizerbürger minderen Rechtes?“

Unter dem Titel „Kohlennot und Kino“ liest man in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ vom 26. Januar folgende in der Frage des Kinoschlusses an Werktagen treffend gehaltene Bemerkungen:

„Schweizerbürger minderen Rechtes — gibt es denn solche? Ja, es sind die ungezählten Angestellten, Familienmitglieder und anderen Personen, die direkt oder indirekt aus dem Kinoservice zu leben gezwungen sind. Ihnen allen schenkt die vor kurzem von Bern aus erlassene Verfügung, daß der Kino nur noch an vier Wochentagen spielen darf, in der schlimmsten Zeit des Jahres einen großen Teil ihres Verdienstes ab. Es mag in gewissen Kreisen, die in unverständlicher Weise nicht nur das Kino, sondern auch andere Institutionen, Theater, Konzerte, ja sogar die Herausgabe belletristischer Werke als schädlich für das Volk bekämpft haben, befriedigen, daß nun wenigstens mit dem schwächsten Opfer der Anfang gemacht wurde, und ununterbrochen wird weitergehezt. Der unbefangene Beobachter aber mag sich fragen, ob durch die Einschränkung des Spielbetriebes die offizielle Begründung der Kohlenersparnis wirklich erreicht wird. Wir behaupten, daß dies niemals der Fall ist. Der größte Teil der Kinematographentheater befindet sich in Gebäuden und Geschäftshäusern, die wegen der übrigen Geschäfte doch von einer Zentrale aus geheizt werden müssen. Der größte Teil der Kinotheater weist Säle auf, die nur ein kurzes Erwärmen erfordern und die durch die Eigenwärme des Publikums in der Folge mehr als genügend erwärmt werden. Aber man ist an den zuständigen Orten gegen alle Argumente taub und will

sie nicht hören. Darum ist zu behaupten. Daz durch die Verfügung Schweizerbürger minderen Rechtes geschaffen wurden. Wir denken nicht zuletzt auch an die vielen Tausende von Besuchern, die in ihrer öffentlichen Freiheit ebenso ungerecht fertigt, aber freilich ohne die finanziellen Folgen beeinträchtigt werden, wie die Inhaber und Angestellten der Kinotheater.“ So weit der Artikel in den „Neuen Zürcher Nachrichten“. Wir glauben ihn unseren Lesern umso eher unterbreiten zu sollen, als hier wieder einmal an „neutraler Stelle“ gegen alle jene unverzeihlichen Missstände der neuen Verfügung Front gemacht wird, die wir mit allen Mitteln — aber leider umsonst — bisher zu beseitigen suchten. Wir haben jetzt im Monat Januar zwei Wochen schönes und ungemein warmes Wet-

Administration.

Die fortwährenden Preissteigerungen des Papiers, der Druckfarben, der Arbeitslöhne und der Gesamtkosten nötigen uns, den Abonnementspreis des „Kinema“ für das Inland von Fr. 20.— auf Fr. 30.— und für das Ausland von Fr. 25.— auf Fr. 35.— zu erhöhen, rückwirkend ab 1. Januar 1918. Neu hinzutretende Abonnierten machen wir hierdurch auf diese Preissteigerung des Abonnements aufmerksam.

Der Verlag des „Kinema“.